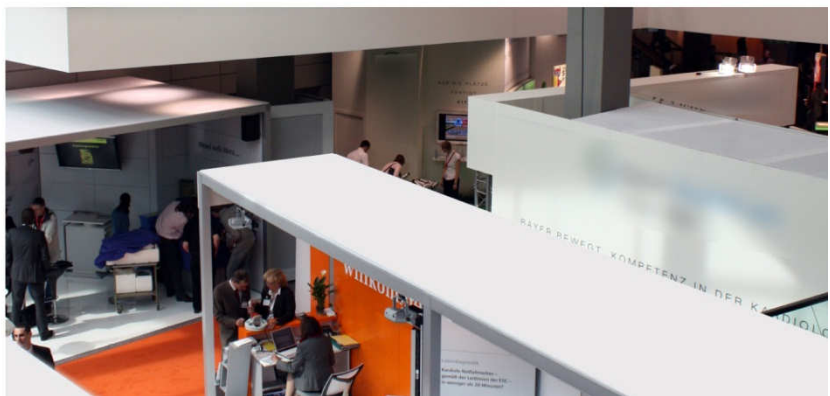
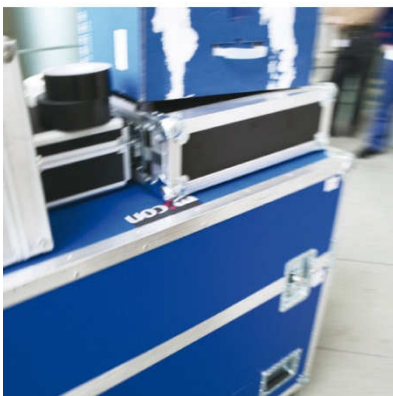
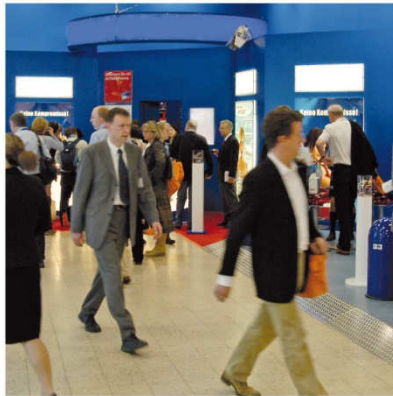
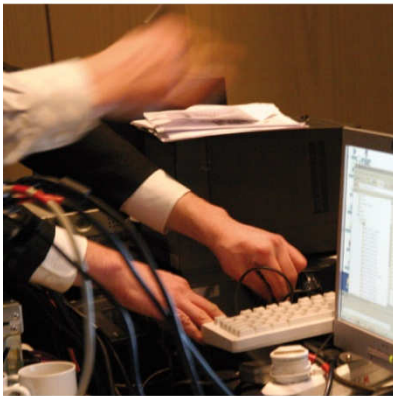
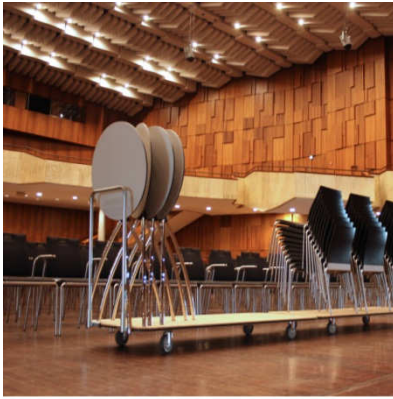


servicehandbuch

ALLE WICHTIGEN INFORMATIONEN Veranstaltungsort: So finden Sie uns.

Ihre Ansprechpartner: Wir beraten Sie kompetent. **Anlieferung, Auf- und Abbau:** Damit alles reibungslos funktioniert.



Online-Bestellungen für Zusatzausstattung bis spätestens
19.08.2019 über www.dgkl2019.de

m:con
VISION INTO CONVENTIONS

16. Jahrestagung der Dt. Gesellschaft für Klinische
Chemie und Laboratoriumsmedizin e.V.
25.-28.09.2019 (Ausstellung 26.-27.09.2019)
Messe Magdeburg

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen die wichtigsten Informationen an die Hand, die Sie für eine erfolgreiche Ausstellungsbeteiligung in der Messe Magdeburg benötigen.

Sie finden hier alle relevanten Fakten und Daten zum Veranstaltungsort, zu Ihrer Ausstellungsfläche, die Vorgaben zu Auf- und Abbau und natürlich Ihre Ansprechpartner.*

Als erfahrener Kongressorganisator und Eventproduzent bietet die m:con – mannheim:congress GmbH, im Folgenden m:con genannt, individuelle Lösungen – konzeptionell und organisatorisch stark mit eigener hochmoderner Technik.

Das professionelle m:con-Team unterstützt Sie gerne jederzeit.

*Änderungen bleiben vorbehalten.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Inhalt

01 Veranstaltungsort und Daten der Veranstaltung	4
02 Ansprechpartner	5
03 Anfahrt zum Veranstaltungsort	6
04 Information zu Anlieferung und Aufbau	9
05 Standinformationen von A – Z	11
06 Gastronomische Betreuung	23
07 Haftungsausschluss	23

Bitte leiten Sie alle notwendigen Informationen zur Ausstellung rechtzeitig an Ihren Messebauer weiter!

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

01 | Veranstaltungsort und Daten der Veranstaltung

■ Veranstaltungsort

Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH

Tessenowstraße 5a

39114 Magdeburg

www.mvgm.de

■ Aufbauzeiten und Hinweise zum Aufbau

Mittwoch, 25.09.2019, 07:00 – 22:00 Uhr

Ein Vorbaufbau für Messebaustände ab 20 qm am Dienstag, 24.09.2019 ist nach vorheriger und kostenpflichtiger Anmeldung beim Veranstalter m:con zwischen 14:00 – 20:00 Uhr möglich. Der Vorbaufbau kostet 150,00 € netto für jeden Aussteller ab 20 qm, der diesen benötigt.

■ Abend der Industrie

Am Donnerstag, 26.09.2019, 18:00 – ca. 22:00 Uhr findet in der Industrieausstellung der „Abend der Industrie“ (Get together) statt. Dieses Rahmenprogramm haben wir bewusst in der Industrieausstellung geplant, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, abseits der Kongressatmosphäre mit den Teilnehmern in Kontakt zu treten. Die Teilnahme ist für die Kongressteilnehmer kostenfrei, die Bewirtung wird über den Kongress gestellt. Gerne dürfen Sie an Ihren Ständen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten die Teilnehmer ebenfalls bewirten. Die Kosten für diese Bewirtung sind von den Ausstellern selbst zu tragen.

Die Anwesenheit der Aussteller an Ihren Ständen ist erwünscht!

■ Öffnungszeiten der Ausstellung

Donnerstag, 26.09.2019, 08:30 – 18:00 Uhr

Freitag, 27.09.2019, 08:30 – 18:00 Uhr

■ Abbauzeiten und Hinweise zum Abbau

Freitag, 27.09.2019, 18:15 Uhr – 24:00 Uhr

Die Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten, da ansonsten laufende und nachfolgende Veranstaltungen gestört werden. Nicht rechtzeitig abgebaute Stände werden kostenpflichtig geräumt!

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

02 | Ansprechpartner

■ Wissenschaftlicher Träger

Deutsche Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin e.V.

(DGKL)

Friesdorfer Straße 153

53175 Bonn

www.dgkl.de

geschäftsstelle@dgkl.de

■ Ausstellungsorganisation / Industry Management

m:con – mannheim:congress GmbH

Esther Mertlbauer

Rosengartenplatz 2

68161 Mannheim

Deutschland

T: +49 (0)621 4106-151

F: +49 (0)621 410680-151

esther.mertlbauer@mcon-mannheim.de

www.rosengarten-mannheim.de

■ Registration Management

m:con – mannheim:congress GmbH

Sabrina Steder

Rosengartenplatz 2

68161 Mannheim

Deutschland

T: +49 (0)621 4106-199

F: +49 (0)621 410680-199

sabrina.steder@mcon-mannheim.de

03 | Anfahrt zum Veranstaltungsort

■ Anfahrt mit dem Auto

Aus Richtung Norden (A2,B71,B189) über Magdeburger Ring bis Abfahrt B1, Zentrum links Richtung Osten „Elbauenpark/MESSE MAGDEBURG“ geradeaus in die Jerichower Straße. Nach ca. 500 m links einordnen und zu den Parkplätzen Messe Magdeburg abbiegen, an den öffentlichen Parkplätzen vorbeifahren und vor den Messehallen links in die Tessenowstraße einbiegen. Nach ca. 30 m Anlieferort 1.

Aus Richtung Süden (A14 Abfahrt „Sudenburg Zentrum“ über den Magdeburger Ring bis Abfahrt „Zentrum Süd, Sudenburg, Buckau“, von dort geradeaus ca. 3 km geradeaus bis zum Askanischen Platz. Dort rechts abbiegen auf B1 Richtung Osten über die Elbbrücke und über große Kreuzung (Jerichower Straße). Nach ca. 500 m links einordnen und zu den Parkplätzen Messe Magdeburg abbiegen, an den öffentlichen Parkplätzen vorbeifahren und vor den Messehallen links in die Tessenowstraße einbiegen. Nach ca. 30 m Anlieferort 1.

■ Anfahrt mit der Bahn

Bis Magdeburger Hauptbahnhof, dann mit der Straßenbahnlinie 6 Richtung Herrenkrug, Ausstieg „Messegelände/Elbauenpark“.

Straßenbahnlinien zum Messegelände sind die Linie 6 (vom Stadtzentrum Richtung Herrenkrug) oder die Linie 5 (vom Stadtzentrum Richtung Messegelände), nachts die Linie N1, sowie ein Bus Linie 51 (vom Stadtzentrum Richtung Biederitz) bis zur Messe Magdeburg, Ausstieg Haltestelle Messegelände/Elbauenpark.

■ Ankunft mit dem Flugzeug

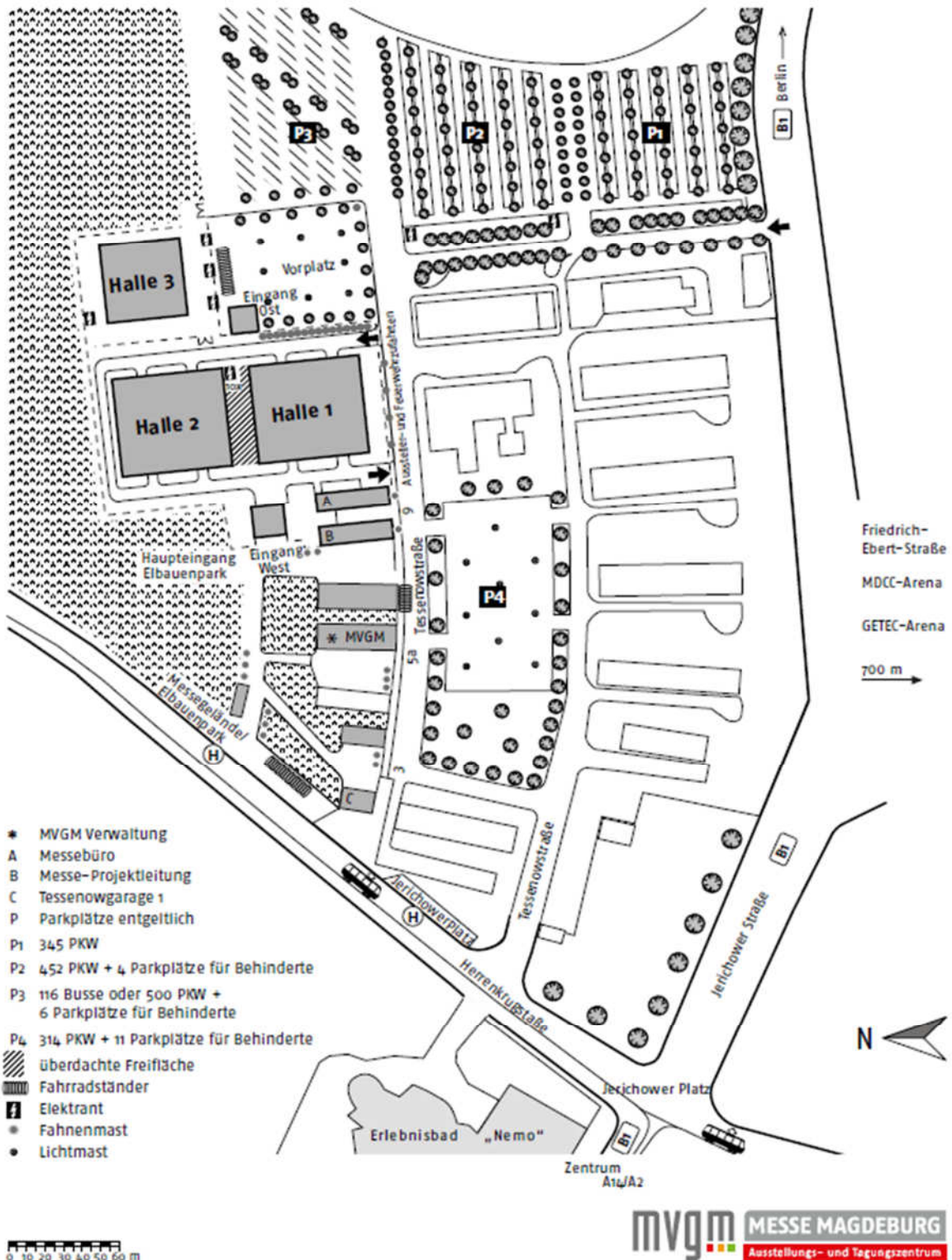
Vom Verkehrslandeplatz Magdeburg im Süden der Stadt unmittelbar an der B71 mit dem PKW über die B71 in Richtung Stadt/Zentrum auf den Magdeburger Ring bis Abfahrt „Zentrum Süd, Sudenburg, Buckau“, 3 km geradeaus bis Askanischer Platz, dort rechts abbiegen auf B1 Richtung Osten über die Elbbrücke und über große Kreuzung (Jerichower Straße).

Nach ca. 500 m links einordnen und zu den Parkplätzen Messe Magdeburg abbiegen, an den öffentlichen Parkplätzen vorbeifahren und vor den Messehallen links in die Tessenowstraße einbiegen. Nach ca. 30 m Anlieferort 1.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Lageplan und Parkplätze

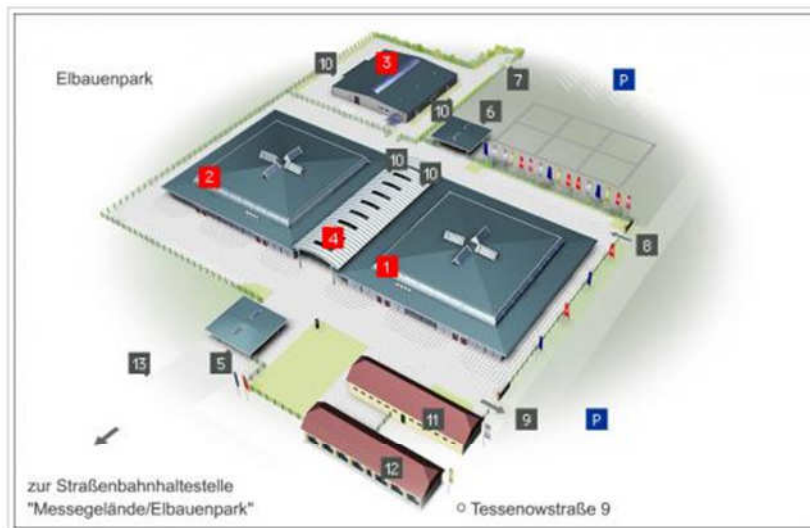


servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Parkmöglichkeiten

Unmittelbar an der Messe stehen über 1.000 PKW-Stellflächen, 21 Behinderten- und 116 Busparkplätze zur Verfügung. Alle Parkplätze sind kostenpflichtig, die Gebühren betragen pro Tag für PKW 3,00 €, für Kleinbusse und LKW bis 7,5 t 8,00 € und für LKW > 7,5 t und Wohnmobile 10,00 € pro Tag (alle Preise brutto). Die Gebühren werden direkt vor Ort bezahlt. Für diesen Kongress parken Sie am besten auf P4 oder auch auf P3, auf dem Messegelände darf nur ent- und beladen werden, das Fahrzeug muss danach zügig entfernt werden. Die Ent- und Beladedauer pro Fahrzeug darf 2 Stunden nicht überschreiten.



Legende

1. Halle 1
2. Halle 2
3. Halle 3
4. Freifläche überdacht
5. Eingang West mit Kassenhäuschen
6. Eingang Ost mit Kassenhäuschen
7. Nebeneingang
8. Einfahrt Anlieferung/Technik
9. Ausfahrt Anlieferung/Technik
10. Elektrant
11. Messebüro, Seminarräume, Pressebüro
12. Messe-Projektleitung
13. Eingang zum ELBAUENPARK

P - Parkplatz

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

04 | Information zu Anlieferung und Aufbau

■ Anlieferung

Anlieferungen können aus Platzgründen erst an den Aufbautagen erfolgen. Anlieferungen vor den Aufbautagen haben aus organisatorischen Gründen **kostenpflichtig** z.B. über die Spedition Schenker (Adresse s, Einlagerung, Seite 10) zu erfolgen, andernfalls werden sie **kostenpflichtig** zurückgeschickt. Bitte geben Sie bei Anlieferungen von Werbe- und Prospektmaterialien sowie anderer Gegenstände folgende erweiterte Adresse an:

Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH

DGKL 2019

Firmenname

Name Ihres Ansprechpartners vor Ort

Mobil-Nr. Ihres Ansprechpartners vor Ort

Stand-Nr.

Tessenowstraße 9a

39114 Magdeburg

Deutschland

Bitte beachten Sie, dass die Anlieferungen grundsätzlich direkt auf die Standfläche erfolgen müssen. Die Messe Magdeburg und der Veranstalter nehmen keine Anlieferungen entgegen und übernehmen für Anlieferungen keine Haftung: **jede Anlieferung erfolgt auf eigenes Risiko.**

Für Anlieferungen der Kongresstaschen, Einlagen und Auslagen usw. erhalten die betreffenden Sponsoren spezifische Lieferinfos.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Be- und Entladen auf dem Gelände der Messe Magdeburg

Die Zufahrt zur Messe Magdeburg ist während der Messezeit an Tor 1 mit einer Torwache besetzt. Auf dem Gelände gilt die Einbahnstraßenregelung – Zufahrt zur Messe bei Halle 1 Tor 1 – Ost – und Ausfahrt bei Halle 1 Tor 4 - West - , d.h. beide Hallen können umfahren werden.

Sollten Sie Paletten anliefern, bitten wir Sie zu beachten, dass die Messe Magdeburg keinen Hubwagen / Gabelstapler zur Verfügung stellt und diese selbst mitgebracht werden müssen. Entladung mit Gabelstapler können Sie z.B. über die Spedition Schenker (Adresse s. Einlagerung, Seite 10) buchen.

■ Aufzüge/Lastenaufzüge

Das gesamte Messegelände sowie die Hallen sind ebenerdig. Die Anlieferung erfolgt jeweils direkt bis vor die Halle und von dort über die jeweiligen Tore 1 - 4 in die Halle. Die Ausstellung findet in Halle 2 statt.

Außengelände: über Schiebeein-/ausfahrtstor, lichte Breite 7,50 m

Halle 2: 4 Schiebetoranlagen: Breite: 4,00 m x Höhe 4,00 m

■ Einlagerung

Die Einlagerung von Ausstellungsmaterialien oder Leergut jeglicher Art vor, während oder nach der Veranstaltung in der Messe Magdeburg ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Einlagerung von Leergut können Sie z.B. über die Spedition Schenker abwickeln:

Schenker Deutschland AG

Messen- / Spezialtransporte

Herr Jan Smolic & Herr Metin Altin

Rotterdammer Str. 29-35

68219 Mannheim

T: +49 (0)621 / 44 520 -383; -381

F: +49 (0)621 / 44 520 389

jan.smolic@dbschenker.com

05 | Standinformationen von A – Z

Für alle in die Messe Magdeburg eingebrachten Ausstellungs-stände, Einrichtungen, Exponate, Materialien und Werbeträger sind die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die Technischen Richtlinien der Messe Magdeburg zu beachten!

■ Abhängungen

Abhängungen sind in der Messe Magdeburg nur teilweise möglich. Sie dürfen die Belastung von 25 kg / laufendem Meter nicht überschreiten und bedürfen der schriftlichen Genehmigung der m:con Ausstellungsorganisation und der Messe Magdeburg.

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Abhängungen ausschließlich kostenpflichtig über die Messe Magdeburg realisiert werden darf.

■ Audio/Visuelle Vorführungen

Vorführungen jeglicher Art auf dem Stand erfordern die Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass durch die Vorführung die Nachbarstände sowie der laufende Kongress nicht beeinträchtigt oder gestört werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Missachtung die Unterbrechung der Vorführung anzuordnen.

■ Ausstellerausweise / Kongresstickets

Ausstellerausweise sind personalisiert und berechtigen nicht zum Zutritt zum wissenschaftlichen Programm und zu den Industriesymposien (Ausnahme: firmeneigenes Industriesymposium).

Staffelung kostenfreier Ausstellerausweise:

- Pro angefangene 10 qm 2 kostenfreie Ausweise, weitere Ausstellerausweise können Sie zum Preis von je 25 Euro erwerben.

Zutritt zum wissenschaftlichen Programm und zu den Industriesymposien erhalten Sie durch den Erwerb einer Tages-bzw. Dauerkarte als Nichtmitglied.

Sie erhalten ein Mailing mit weiteren Informationen und einem Buchungscode, mit dem Sie die Bestellung von Ausstellerausweisen vornehmen können.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Die Bestellfrist für die Ausweise endet am 26.08.2019.

Bei Fragen zu Ausstellerausweisen oder Kongresstickets wenden Sie sich bitte an:

m:con Registration Management
Frau Sabrina Steder
T: +49 (0)621 4106-199
sabrina.steder@mcon-mannheim.de

■ Bauhöhe

Die maximalen Standbauhöhen betragen 3,00 m (ab Oberkante Fußboden).

Darüber hinaus gehende Standbauhöhen müssen vorher mit der m:con Ausstellungsorganisation abgestimmt und von der Messe Magdeburg genehmigt werden. Der Standbau ist mit Skizze und allen relevanten Angaben bis spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn bei der m:con Ausstellungsorganisation einzureichen.

Standüberdachungen, auch teilweise, sind genehmigungspflichtig.

Sichtbare Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen oder freistehen, sind standsicher, glatt und farblich neutral (weiß) sowie fugenfrei zu gestalten. Es dürfen keine Kabel o.ä. zum Nachbarn hin an den Wänden zu sehen sein.

Bodenbeläge aller Art ab einer Höhe von 4 mm sind genehmigungspflichtig und müssen durch eine Kontrastfarbe deutlich kenntlich gemacht und gegen Stolpern gesichert werden. Darüber hinaus sind Bodenbeläge über 2,50 cm durch Schrägkanten in einer Kontrastfarbe zu sichern oder kontrastiert zu hinterleuchten.

■ Beleuchtung

Die allgemeine Beleuchtung in der Messe Magdeburg reicht unter Umständen nicht aus, um die einzelnen Stände wirksam auszuleuchten. Für die Beleuchtung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir die Einplanung zusätzlicher Beleuchtungs-Installationen am Stand.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Beschädigungen

Für Beschädigungen an Einrichtungen der Messe Magdeburg, Fußböden etc. sowie an dem miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Material haftet der Aussteller.

■ Bestellungen von Zusatzausstattungen

Bestellungen von Zusatzausstattungen können Sie ausschließlich online über <https://dgkl2019.de/industrie/ausstellung/> bis spätestens zum **19.08.2019** vornehmen.

**Bestellungen von
Zusatzausstattungen
ausschließlich
online!**

Nachbestellungen können nur noch eingeschränkt vor Ort mit einem Preisaufschlag von 20 % vorgenommen werden.

■ Bewachung

Die allgemeine Überwachung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Für die gesonderte Bewachung des Standes und der Ausstellungsgüter hat der Aussteller selbst zu sorgen. Standwachen können ausschließlich online bestellt werden.

■ Bodenbelag

Halle 2: Hochdruckasphaltplatten

Teppichböden und andere Böden sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenze hinausragen.

Bei Verlegung von Böden mit doppelseitigem Klebeband ist auf rückstandslose Beseitigung beim Abbau zu achten. Es darf nur folgendes Klebeband verwendet werden:

Folien-Messeverlegband (unt. Klebekraft für B1-Teppiche, Art. Nr. D101 - 0035050)

Nicht entfernte Verschmutzungen werden auf Kosten des Ausstellers beseitigt. Zur Abdeckung darf nur Folie PE / PP verwendet werden, alle Materialien müssen rückstandslos entfernt werden.

**Bei Verlegung von
Böden mit doppel-
seitigem Klebeband
ist auf rückstands-
lose Beseitigung
beim Abbau zu
achten.**

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Die zulässige Bodenbelastung beträgt 500 kg pro qm. Werden Exponate mit einem höheren Gewicht vorgesehen, so ist dies mit der Ausstellungsorganisation abzusprechen und von ihr zu genehmigen. Punktbelastungen sind in jedem Fall zu vermeiden.

■ Brandschutz

Alle Standmaterialien müssen schwer entflammbar nach DIN 4102-1 mindestens B1 sein. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit ist jederzeit am Stand bereitzuhalten.

Die in der Messe Magdeburg vorhandenen Feuerlöscher, Wandhydranten und Druckknopfmelder dürfen unter keinen Umständen verbaut oder unzugänglich gemacht werden. Es ist ebenso untersagt, deren Hinweisschilder unkenntlich zu machen.

■ Diebstahl

Um die Gefahr eines Diebstahls so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie im eigenen Interesse, Ihren Stand nach Anlieferung von Exponaten nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Generell ist eine Standwache, insbesondere für die Nächte zu empfehlen. Auf jeden Fall sollten Sie wertvolle Güter nachts verschließen.

Wir legen Ihnen nahe, Ihren Stand während der Öffnungszeiten niemals unbesetzt zu lassen und diebstahlgefährdete Güter speziell zu sichern. Beim Abbau bitten wir Sie, Ihren Stand erst zu verlassen, wenn wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben worden sind. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Buchung einer Standwache ratsam.

■ Elektroinstallationen

Verlegungen von Leitungen außerhalb des Standes sowie die Anschlüsse an das Versorgungsnetz dürfen nur von Mitarbeiter der Messe Magdeburg ausgeführt werden. Für Elektroinstallationen innerhalb des Standes sowie das Verlegen von Leitungen gelten die Vorschriften des VDE. Es wird empfohlen auch für Arbeiten innerhalb der Stände die Ausstellungsorganisation zu beauftragen. Die Verantwortung für die Selbstinstallation am Stand trägt der Aussteller. Sollten Sie Elektroinstallationen an einer bestimmten Stelle wünschen, dürfen wir Sie bitten, uns eine entsprechende Standskizze zukommen zu lassen.

Die Geräte und die Beleuchtung der Stände sind durch den Aussteller täglich nach Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes vom Stromnetz zu trennen.

Geräte und Beleuchtung der Stände sind täglich nach Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes auszuschalten!

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Bei Nichtbeachtung hinsichtlich der Abschaltung der Geräte und Beleuchtung behält sich die Ausstellungsorganisation vor, dem Aussteller den zusätzlichen Stromverbrauch in Rechnung zu stellen.

Zum besonderen Schutz sind alle wärmeerzeugenden und wärmeentwickelnden Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren, usw.) auf nicht brennbaren, wärmebeständigen sowie asbestfreien Unterlagen zu montieren und bedürfen einer Genehmigung von m:con. Die Genehmigungsanfrage ist bis spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Ausstellungsorganisation einzureichen.

Geräte, die über keine CE-Kennzeichnung verfügen, dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden.

Bestellungen des Strombedarfs können ausschließlich online vorgenommen werden.

■ Entsorgung

Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen. Es ist nicht zulässig, Materialien in der Messe Magdeburg zurückzulassen. Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

■ Feinstaubplakette

Bitte beachten Sie, dass seit 01. Januar 2013 eine grüne Feinstaubplakette in mehreren Zonen in Magdeburg dringend erforderlich ist. Einbezogen sind auch die Bereiche rund um die Messe Magdeburg

Die Plakette ist bei allen Zulassungsstellen, TÜV, DEKRA und autorisierten Werkstätten sowie über das Internet erhältlich.

**Zufahrt und Parken
seit 01.01.2013 nur
noch mit grüner
Feinstaubplakette!**

■ Flucht- und Rettungswege

Die Gänge zwischen den Ausstellungsflächen dienen im Notfall als Rettungswege! Sie dürfen zu keiner Zeit durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingengt oder versperrt werden. **Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.**

Die Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Gabelstapler / Handhubwagen

Bitte beachten Sie, dass die Messe Magdeburg keinen Gabelstapler oder Hubwagen zur Verfügung stellen kann. Diesen Service können Sie z.B. über die Spedition Schenker (Adresse siehe Einlagerung, Seite 10) abwickeln. Die Nutzung von Gabelstaplern innerhalb der Messe Magdeburg ist nicht gestattet.

■ Gefahrstoffe

Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt.

■ Glas- und Acrylglasbau

Für Aufbauten darf nur Sicherheitsglas verwendet werden. Kanten von Glasscheiben müssen entweder abgerundet oder so bearbeitet werden, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.

■ Hausrecht

Die Messe Magdeburg übt gegenüber den Ausstellern, deren Messebauern und allen in den Veranstaltungsräumen befindlichen Personen das Hausrecht aus. Der Veranstalter behält sich vor, Personen die sich nicht an die Anordnungen der Messe Magdeburg bzw. von der Messe Magdeburg beauftragten Personen halten oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, aus der Messe Magdeburg zu verweisen oder ein Hausverbot auszusprechen. Der Messe Magdeburg, m:con, von der Messe Magdeburg / von m:con beauftragten Personen, der Polizei, der Feuerwehr und der Aufsichtsbehörde ist stets freier Zutritt zu den Ständen zu gewähren.

■ Hochfrequenzgeräte und Funkanlagen

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen bedarf einer Genehmigung seitens m:con. Die Genehmigungsanfrage ist bis spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Ausstellungsorganisation einzureichen.

■ Holzbearbeitung

Beim Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen besteht laut GefStoffV §8 Abs. 2.2 und 2.7 die Notwendigkeit einer entsprechenden Absaugung. Bei

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Missachtung dieser Richtlinie muss die Ausstellungsorganisation auf der Einstellung der Aufbauarbeiten bestehen.

■ Hotelzimmervermittlung

Wenn Sie Hotelzimmer reservieren möchten, können Sie dies über folgenden Link tun: <https://dgkl2019.de/teilnehmer/hotelbuchung/>

■ Infocounter für Aussteller

Während des Aufbaus und der Veranstaltung wird am Tagungscounter ein Infocounter für Aussteller eingerichtet. Dort steht Ihnen ein Mitarbeiter für alle Fragen rund um Ihre Ausstellungsbeitragung und für Nachbestellungen zur Verfügung.

■ Internetanschluss / EDV

Bitte beachten Sie bei Bestellungen von Internetanschlüssen, dass die Konfiguration oder Installation zusätzlicher, vom Aussteller eingebrachter Hardware und Software nicht im Lieferumfang enthalten ist. Der Aussteller ist für die Einhaltung lizenzrechtlicher Bestimmungen bei selbst eingebrachter Software verantwortlich.

Bestellungen der Internetanschlüsse und des EDV-Equipments können ausschließlich online vorgenommen werden. Der Aussteller übernimmt für die Dauer der Anmietung die Haftung für das angemietete technische Equipment.

Der Aufbau und Betrieb eigener WLAN-Netze ist in der Messe Magdeburg nicht gestattet! Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

Für größeren Datenverkehr und aufwändige Präsentation am Stand mit nicht-mobilen Endgeräten empfehlen wir die Buchung eines Breitband-LAN-Anschlusses. Diese Buchung können Sie ausschließlich online vornehmen.

■ Klebeband

Bei Verlegung von Böden mit doppelseitigem Klebeband ist auf rückstandslose Beseitigung beim Abbau zu achten. Es darf nur folgendes Klebeband verwendet werden:

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Folien-Messeverlegband (unt. Klebekraft für B1-Teppiche, Art. Nr. D101 - 0035050)

Nicht entfernte Verschmutzungen werden auf Kosten des Ausstellers beseitigt.

■ Kongress APP – die APP zum Deutschen Kongress für Laboratoriumsmedizin 2019

Mit dem kostenfreien mobilen Kongressguide erhalten Teilnehmer alle Informationen zum Kongress schnell und bequem auf ihr Smartphone – vom Kongressprogramm bis zum Ausstellerverzeichnis und Hallenplan. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Unternehmen kostenfrei im Ausstellerverzeichnis detailliert abzubilden. Für Ihre Firmendarstellung stehen Ihnen 200 Zeichen zur Verfügung. Zum Vorgehen erhalten Sie noch eine detaillierte Mail von der Ausstellungsorganisation.

■ Kongressgutscheine

Kongressgutscheine können zum Zwecke von Kundeneinladungen vorab bei m:con bestellt werden. Die Gutscheine erhalten Sie in Form von Gutscheincodes per E-Mail. Die Abrechnung der eingelösten Gutscheincodes erfolgt nach der Veranstaltung.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse bis spätestens 26.08.2019 an:

m:con Registration Management
Frau Sabrina Steder
T: +49 (0)621 4106-199
sabrina.steder@mcon-mannheim.de

■ Kraftfahrzeuge

Das Ausstellen von Kraftfahrzeugen in der Messe Magdeburg muss der m:con Ausstellungsorganisation bis spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn eingereicht werden. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen nur mit weitgehend leerem Tank ausgestellt werden, die Batterie ist abzuklemmen und der Treibstofftank muss abgeschlossen sein.

■ Lagerung von Informationsmaterial / Broschüren

Die Lagerung von Informationsmaterial ist nur in der unbedingt erforderlichen Tagesmenge und nur auf der Standfläche zulässig. Eine Lagerung außerhalb der zugewiesenen Standfläche ist nicht gestattet.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Leergut

In den Ständen, außerhalb der Stände, in der Messe Magdeburg und auf dem Außengelände der Messe Magdeburg darf während Aufbau, Kongressdauer und Abbau kein Leergut gelagert werden. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen.

Abtransport und Einlagerung können Sie z.B. über die Spedition Schenker (Adresse siehe Einlagerung, Seite 10) abwickeln.

■ Messebauer

Das Servicehandbuch und alle wichtigen Informationen zur Ausstellung sind vom Aussteller unbedingt und rechtzeitig an den Messebauer und andere Dienstleister weiterzuleiten.

Das Servicehandbuch steht Ihnen jederzeit online unter <https://dgkl2019.de/industrie/ausstellung/> zur Verfügung.

Das Service-
handbuch steht
online zur
Verfügung!

■ Musikalische Wiedergaben

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes, § 15 Urhebergesetz, die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich:

GEMA Generaldirektion Berlin

Postanschrift:

Postfach 30 12 40

10722 Berlin

Hausanschrift:

Bayreuther Str. 37

10787 Berlin

T +49 30 212 45-00

F +49 30 212 45-950

E-Mail: gema@gema.de

www.gema.de

Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Planung des Standbaus

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seine Standplanung den baulichen Gegebenheiten der Messe Magdeburg anzupassen und sich über Lage und Maß etwaiger Einbauten, insbesondere Hallensäulen, Feuermelder, Wandhydranten, Lüftungssysteme sowie Bodenunebenheiten, etc. vor Ort selbst zu informieren. Die Ausstellungsorganisation übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit von Maßen auf Hallen- und Standplänen.

■ Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude der Messe Magdeburg zu jeder Zeit strikt untersagt.

**Es gilt absolutes
Rauchverbot im
gesamten Gebäude
der Messe
Magdeburg**

■ Servicecounter für Aussteller

Während des gesamten Aufbaus wird ein Servicecounter für Aussteller am Registrierungscounter in Halle 2 eingerichtet. Dort steht Ihnen ein/e Mitarbeiter/in für alle Fragen rund um Ihre Ausstellungsbeitragung und für Nachbestellungen von Zusatzausstattung Ihres Standes zur Verfügung.

■ Standaufbau

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für die Sicherheit des Standes ist der Aussteller verantwortlich und nachweislich.

Es ist untersagt, über die zugeteilte Standfläche hinaus zu bauen. Auch Beleuchtungskörper und Schilder dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. m:con behält sich vor, für die zusätzlich genutzte Fläche dem Aussteller eine nachträgliche Standmiete in Rechnung zu stellen.

Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller.

Sichtbare Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen oder frei stehen, sind standsicher, glatt und farblich neutral (weiß) sowie fugenfrei zu gestalten. Es dürfen keine Kabel o.ä. zum Nachbarn hin an den Wänden zu sehen sein.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Fluchtwege, Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Es muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m zu den Deckensprinklern eingehalten werden.

Die Ausstellungsorganisation behält sich vor, Abänderungen unzureichender oder nicht genehmigter Standaufbauten sowie die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen. Bei gravierenden Sicherheitsmängeln kann auch die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.

■ Standüberdachungen

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein. Überdachungen sind nur in Ausnahmen möglich und müssen von der Ausstellungsorganisation genehmigt werden.

Für genehmigte Überdachungen muss ein Nachweis der Sprinklertauglichkeit am Stand bereitgehalten werden.

■ Strahlenschutz

Der Einsatz von radioaktiven Stoffen und der Betrieb von Röntgenanlagen, Störstrahlen und Laseranlagen ist genehmigungspflichtig und muss bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen und Verordnungen sind in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind vom Aussteller bei den entsprechenden Behörden zu beantragen und müssen mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Ausstellungsorganisation vorliegen.

■ Traversenkonstruktionen

Traversen und Metalle, die im Fehlerfall gefährliche Berührungsspannungen annehmen können, sind in einen gemeinsamen Schutzpotentialausgleich einzubeziehen. Dies gilt für alle Metalle aus elektrisch leitendem Material, auf denen Geräte aufgestellt oder angebracht werden oder über die Leitungen und Kabel geführt werden, die bei Beschädigung Kontakt mit Metallteilen annehmen könnten. Dieser Schutzpotentialausgleich ist kostenpflichtig und muss beim Standbaugenehmigungsantrag mit beantragt werden (s. Formular Standbaugenehmigung).

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme

Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau-, Trennschleif- und sonstige feuergefährliche Arbeiten müssen vor Arbeitsbeginn angezeigt und täglich schriftlich bei der Ausstellungsorganisation/ der Messe Magdeburg eingereicht werden.

Bei den Arbeiten ist die Umgebung gegen Gefahren ausreichend abzuschirmen.

Löschmittel sind in unmittelbarer Nähe einsatzbereit zu halten.

■ Versicherung

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsstandes und -gutes entsteht. Es wird den Ausstellern empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

■ Werbung

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt. Alle Werbemaßnahmen außerhalb der Standfläche müssen durch die Ausstellungsorganisation genehmigt werden.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

06 | Gastronomische Betreuung

Speisen und Getränke für die Bewirtung an Ihrem Stand erhalten Sie durch den Servicepartner der Messe Magdeburg:

COMING SOON!!!!

(Voraussichtlich ab Mitte Juli)

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung von Speisen und Getränken ausschließlich über diesen konzessionierten Gastronom erfolgen darf. Wenn Sie eine Belieferung durch einen anderen Dienstleister wünschen, müssen vorherige Absprachen getroffen werden. Der Servicepartner der Messe Magdeburg kann für die Abtretung seiner Gastronomierechte eine Ablösezahlung verlangen. Bitte halten Sie in jedem Fall mit dem Servicepartner der Messe Magdeburg Rücksprache.

07 | Haftungsausschluss

Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens der Messe Magdeburg und des Veranstalters keine Haftung übernommen. Eine Bewachung der Ausstellung erfolgt nicht. Die allgemeine Überwachung der Messehallen während der Messelaufzeit übernimmt die Messe Magdeburg. Während der Auf- und Abbauzeiten besteht eine allgemeine Aufsicht. Standbewachung kann ausschließlich online bestellt werden.

**Für Gegenstände,
die in das Haus
eingebracht werden,
wird seitens der
Messe Magdeburg
und des Veran-
stalters keine
Haftung**

Sollten Sie weitere Fragen zur Ausstellung haben, setzen Sie sich bitte mit den genannten Ansprechpartnern in Verbindung.

Formular für Standbaugenehmigung

Stände, die höher sind als 3,00 m und Böden ab einer Höhe von 25 mm sind zur Genehmigung einzureichen!

Bitte bis spätestens **12.08.2019** zurücksenden an:

Fax +49 (0)621 / 4106 - 80 151

m:con – mannheim:congress GmbH
Ausstellungsorganisation
Esther Mertlbauer
esther.mertlbauer@mcon-mannheim.de
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim

Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen:

Aussteller:	Gesamt qm:
Standnummer:	
Standbaufirma:	
_____	_____
Firma / Organisation	Vor- und Zuname (Ansprechpartner)
_____	_____
Straße / Postfach	Telefon
_____	_____
E-Mail	Telefax
_____	_____
PLZ / Ort	Staat / Bundesland
_____	_____
Ansprechpartner vor Ort	Handy-Nummer vor Ort
<p>Hiermit reichen wir den Standplan digital im Maßstab mind. 1:100 mit Maßangaben und Höhenschnitt ein. <i>Der eingereichte Standbauplan wurde gemäß den Richtlinien des Servicehandbuchs für Aussteller von m:con erstellt. Die technischen und brandschutztechnischen Richtlinien wurden von uns zur Kenntnis genommen und werden eingehalten.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Auf dem Stand sind audio- / visuelle Vorführungen geplant</p> <p><input type="checkbox"/> Ich plane eine Traversenkonstruktion (keine Abhängung!) und benötige einen Schutzpotentialausgleich (36,00 € netto zzgl. MwSt.), Erläuterungen lt. Servicehandbuch S. 21</p>	
Maximale Standbauhöhe: _____ cm (höchster Punkt des Standbaus)	Gesamte Höhe Bodenbelag: _____ cm
von m:con – mannheim:congress GmbH auszufüllen:	
Genehmigte Standbauhöhe: _____ cm	Genehmigte Höhe Bodenbelag: _____ cm
<p>Genehmigungsvermerk: <i>Bodenbeläge aller Art ab einer Höhe von 4 mm müssen durch eine Kontrastfarbe deutlich kenntlich gemacht und gegen Stolpern gesichert werden. Darüber hinaus sind Bodenbeläge über 2,50 cm durch Schrägkanten in einer Kontrastfarbe zu sichern oder mit LED zu hinterleuchten.</i></p>	